

Berufsausbildung mit Abitur

Spezifische Regelungen gelten, um das Recht auf B. auch Jugendlichen mit gemindertem Arbeitsvermögen zu gewährleisten. Auf der Grundlage der jugendärztlichen Untersuchungen werden rechtzeitig die Schulabgänger ermittelt und individuell beraten, die wegen physischer oder psychischer Schäden bei der Vorbereitung der B. besonderer gesellschaftlicher Unterstützung bedürfen. Ihre B. kann auch als / Teilausbildung gestaltet werden. / Berufsschulpflicht / Lehrvertrag

Berufsausbildung mit Abitur - Form der Ausbildung zum Z Facharbeiter, bei der gleichzeitig die / Hochschulreife erworben wird. Die B. wird in Abiturklassen der Einrichtungen der Berufsausbildung durchgeführt, in denen die Schüler vorrangig auf eine Hochschulausbildung der technischen, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften sowie zum Berufsschullehrer oder Lehrer für Polytechnik vorbereitet werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der 10. Klasse der POS. Für B. werden entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen die besten und befähigsten Schüler ausgewählt, die sich durch gute Leistungen im Unterricht, hohe Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, politisch-moralische und charakterliche Reife auszeichnen und ihre Verbundenheit mit dem sozialistischen Staat durch ihre Haltung und gesellschaftliche Aktivität bewiesen haben. Die Direktoren der Schulen schlagen dem Kreis- bzw. Stadt- oder Stadtbezirksschulrat Schüler vor, die den Anforderungen an die Aufnahme in die B. gerecht werden. Auch Schüler können nach Versetzung in die 10. Klasse mit Zustimmung ihrer Eltern bis zum 20. August des Schuljahres beim Direktor der Schule die Aufnahme in die B. beantragen. Die Entscheidung über die Anträge trifft eine Kommission unter Leitung des zuständigen Schulrates. Ablehnungen sind zu begründen. Gegen die Entscheidung haben die Eltern innerhalb von 2 Wochen das Recht der / Beschwerde beim Kreisschulrat (Aufnahmeordnung vom 5.12. 1981, GBl. 11982 Nr. 4 S.93). Schüler, die für eine B. bestätigt wurden, bewerben sich mit der besonderen Bewerbungskarte bei einem entsprechenden Betrieb // Bewerbung um eine Lehrstelle).

Berufsberatung - langfristige und systematische Aufklärung und Unterstützung, die Betriebe, Kombine, Genossenschaften und staatliche Organe gemeinsam mit Schule, Jugendorganisation und Elternhaus gewährleisten, um Jugendliche und Schüler in die Lage zu versetzen, ihre Berufsentscheidung in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und ihren persönlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten verantwortungsbewußt und mit Sachkenntnis zu treffen.

Ausgehend von der Tatsache, daß für alle Schüler eine Lehrstelle zur Verfügung steht, ist die Verantwortung für die B. gesetzlich festgelegt, und zwar in der VO über die Berufsberatung vom 6. November 1986

(GBl. I 1986 Nr. 38 S. 497); in der Bewerbungsordnung vom 5. Januar 1982 (GBl. 11982 Nr. 4 S. 95); in der AO über die Berufsberatungszentren und Berufsberatungskabinette vom 7. April 1975 (GBl. I 1975 Nr. 18 S. 334) sowie im gemeinsamen Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR, des Bundesvorstandes des FDGB und des Zentralrates der FDJ „Für ein hohes Niveau bei der Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitagess der SED auf dem Gebiete der Berufsausbildung“ vom 7. Dezember 1976 (Neues Deutschland vom 13.12. 1976, S. 3).

Bereits in den 6. Klassen der POS beginnen vorbereitende Gespräche zur Berufswahl in den Schulen. Die Klassenleiter informieren über Beratungen für bestimmte Berufsgruppen sowie über bestehende B.kabinette. Die Systematik der Facharbeiterberufe (VO über die Facharbeiterberufe vom 21.12. 1984, GBl. I 1985 Nr. 4 S.25; Anlage zur I.DB zur VO über die Facharbeiterberufe vom 21.12.1984, GBl. I 1985 Nr. 4 S.28) sowie die Berufsbilder (z. B. Berufskataloge für militärische Berufe und solche des Ministeriums des Innern, einschließlich Verkehrs- und Transportpolizei sowie Feuerwehr) bilden die Grundlage für eine differenzierte, rechtzeitige Berufsorientierung und -motivation, bei der Leistungsstand, Gesundheit, Können und Interessen des Jugendlichen, aber auch die gesellschaftlichen Interessen berücksichtigt werden können. Mit der Berufswahl wird nicht nur über die künftigen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen entschieden. Von ihr hängt letztlich auch ab, ob die Politik der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgreich fortgeführt werden kann, denn das setzt unter anderem voraus, daß auf allen wichtigen Gebieten genügend Fachkräfte vorhanden sind. Positiv auf B. und Berufsfindung wirkt sich auch aus, daß dem Jugendlichen im polytechnischen Unterricht und in der wissenschaftlich-praktischen Tätigkeit sowie in anderen Unterrichtsfächern genügend konkrete Einsichten vermittelt worden sind und daß die Massenmedien Berufe vorstellen, so daß dieser wichtige Schritt nicht ohne Sachkunde gegangen zu werden braucht. / Berufsausbildung / Facharbeiterberuf

Berufserlaubnis - staatliche Genehmigung zur Ausübung solcher Berufe oder Tätigkeiten, die mit einer besonderen Verantwortung für Leben und Gesundheit von Bürgern oder für bestimmte volkswirtschaftliche Prozesse verbunden sind und deren Ausübung deshalb besondere Erfahrungen oder spezielle Kenntnisse auf dem betreffenden Fachgebiet erfordert. Die Voraussetzungen für das Erteilen und den Entzug der B. sind in Rechtsvorschriften festgelegt. Eine B. ist beispielsweise erforderlich zur Ausübung medizinischer und pharmazeutischer Berufe, für das Personal der zivilen Luftfahrt und für eine Tätigkeit als Gutachter auf den verschiedensten Gebieten. Die Ausübung einer beruflichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ohne die erforderliche B. kann als / Ordnungswidrigkeit und in bestimmten Fällen strafrechtlich geahndet werden. Z Tätigkeitsverbot